

Titel: zur Unterhaltsreinigung
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 25.03.2019
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Auftragnehmer, welcher die Unterhaltsreinigung in den Verwaltungsgebäuden nicht durchgeführt hat, geltend zu machen?
2. Hat bzw. beabsichtigt die Verwaltung Schadensersatzforderungen an den Berater der europaweiten Vergabe zur Unterhaltsreinigung geltend zu machen?

Begründung:

Den Aufschrei in Stralsund hörten wir alle, die Schulen werden nicht gereinigt! Ein Unternehmen kam seiner vertraglichen Pflicht nicht nach die Verwaltungsgebäude zu reinigen.

Nur durch hohen personellen und sicherlich auch materiellen Aufwand gelang es der Verwaltung die Reinigung zu gewährleisten. Den dadurch entstandenen Schaden sollten wir gegen das vertragsbrüchige Unternehmen geltend machen. Durch die Einbindung einer Beratungsfirma sollte es ebenfalls eine Überprüfung auf Regresszahlungen geben. Denn es stellt sich die Frage ob die Prüfung der Leistungsfähigkeit ausreichend war.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund